

Unterrichtung

Hannover, den 01.03.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Krankenhausplanung im Bremer Umland - viel Lärm um nichts?

Beschluss des Landtages vom 24.10.2018 (Nr. 21 der Anlage zu Drs. 18/1949 - nachfolgend abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die beabsichtigte länderübergreifende Abstimmung der Krankenhausplanung mit Bremen wegen der Patientenströme nach dort, Strukturproblemen in den niedersächsischen Krankenhäusern des Bremer Umlands und vorhandener Doppel- und Fehlversorgungsstrukturen erforderlich ist. Er bedauert, dass diese Abstimmung trotz politischer Vorgaben durch beide Landesregierungen bisher nicht erfolgreich war.

Damit Optimierungs- und Einsparungsmöglichkeiten in den niedersächsischen Krankenhäusern im Bremer Umland identifiziert und realisiert werden können, fordert er die Landesregierung auf, die Vorhaben zu strukturverändernden Maßnahmen mit Bremen intensiv weiterzuverfolgen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2019 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 01.03.2019

Nach § 6 Abs. 2 Krankenhausfinanzierungsgesetz ist die Krankenhausplanung zwischen den beteiligten Ländern abzustimmen, wenn ein Krankenhaus auch für die Versorgung der Bevölkerung anderer Länder wesentliche Bedeutung hat. In welcher Form diese Abstimmung zu erfolgen hat, ist gesetzlich nicht bestimmt.

Unzweifelhaft gibt es Patientenwanderungen zwischen Niedersachsen und Bremen, die eine Abstimmung der Krankenhausplanungen beider Länder erforderlich machen. Daher ist bereits seit mehreren Jahren eine enge Abstimmung zwischen Bremen und Niedersachsen etabliert. Der Planungsausschuss des Landes Bremen hat im März 2015 die Einrichtung einer AG Umlandversorgung unter Beteiligung der Krankenhausplanung des Landes Niedersachsen beschlossen. An den regelmäßigen Sitzungen der AG Umlandversorgung nimmt neben dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung auch die Niedersächsische Krankenhausgesellschaft teil. Die AG Umlandversorgung hat in den letzten Jahren insbesondere konzeptionelle Auswertungen zu den Bereichen Geburtshilfe, Psychiatrie und Krankenhausversorgung erstellt, die für die Krankenhausplanung beider Länder von Bedeutung waren.

Darüber hinaus kommen Bremen und Niedersachsen der Verpflichtung zur Abstimmung der Krankenhausplanung durch einen ständigen Austausch auf Fachebene nach und sind bestrebt, die Vorhaben insbesondere auch zu strukturverändernden Maßnahmen weiter zu intensivieren.

Eine ähnlich enge Abstimmung erfolgt im Übrigen auch mit Nordrhein-Westfalen. Denn gerade die Krankenhäuser im Raum Münster/Osnabrück sind für die Versorgung der Bevölkerung in beiden Ländern von Bedeutung. Angesichts dieser gewachsenen Strukturen hält die Landesregierung eine enge Abstimmung zwischen den beteiligten Ländern zur Identifizierung von Optimierungs- und Einsparungsmöglichkeiten weiterhin für erforderlich. Doppel- und Fehlversorgungsstrukturen können im Wege dieser engen Abstimmung auch weiterhin vermieden werden.

(Verteilt am 08.03.2019)